


<p style="text-align: center;">Ortsgemeinde Trierweiler</p> 	Vorlagennummer:	
	Zu TO-Punkt: 7	
X	Öffentliche Sitzung	
	Nichtöffentliche Sitzung	

Fachbereich/Sachgebiet: FB 5.3 - Bauleitplanung, Dorferneuerung und -entwicklung, Liegenschaften, Allgemeine Rechtsfragen	Datum: 28.02.2024
Beratungsfolge: Ortsgemeinderat Trierweiler	Sitzungstermin: 11.03.2024

Betreff: Antrag auf Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Ortsgemeinde Trierweiler

Der Ortsgemeinderat Trierweiler beantragt die Einleitung eines Verfahrens zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Trier-Land – Teilbereich Wohnen und Gewerbe – entsprechend den Ausführungen in der Begründung.

Weiterhin bittet die Ortsgemeinde das Nahversorgungskonzept der Verbandsgemeinde fortzuschreiben und, soweit erforderlich, einen Antrag auf Zulassung zur Abweichung von den Zielen des LEP IV bzw. des Regionalen Raumordnungsplanes zu stellen.

Beratungsergebnis:

Gremium:	Ja	Nein	Enthaltungen

Abweichender Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: nein		
--------------------------------	--	--

Problembeschreibung/Begründung:

Die Ortsgemeinde Trierweiler hat ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Ober der Schultheiswies“ eingeleitet. Ziel dieses Bebauungsplanverfahrens ist die Vermittlung von Bauplanrecht für die Errichtung eines großflächigen Verbrauchermarktes sowie für eine Wohnbebauung bzw. eine gemischte bauliche Nutzung.

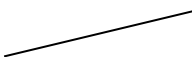

Die zur Überplanung vorgesehene Fläche ist im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde derzeit nicht als baulich nutzbare Fläche ausgewiesen.

Da Bebauungspläne nach § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan (FNP) zu entwickeln sind, besteht, um das Projekt umsetzen zu können, das Erfordernis, den FNP für diesen Bereich anzupassen.

Die geplanten Änderungen sowie klarstellende Erläuterungen sind in den beigefügten Unterlagen zu entnehmen.

Neben der Änderung des FNP ist zur Umsetzung des Projektes auch eine Fortschreibung des Nahversorgungskonzeptes der Verbandsgemeinde Trier-Land, inkl. einer Auswirkungsanalyse zur Ansiedlung eines Vollsortimenters und/oder eines Drogerie- bzw. Getränkemarktes sowie ggfs. eine Zulassung zur Abweichung von den Zielen des LEP IV bzw. des Regionalen Raumordnungsplanes erforderlich.

Sämtliche Kosten für notwendige Planungsbeiträge bzw. Gutachten werden durch den Erschließungsträger übernommen.

	Bei finanz. Auswirkungen: 	Bei Vergaben: 			
Vorlagen- ersteller	Fachbereich Finanzen	Vergabestelle	Fachbereichs- leitung	Büroleitung	Dieter Müller Ortsbürgermeister